

GRUNDSCHULE



BURGHOLZHAUSEN

SCHUL- UND HAUSORDNUNG



GRUNDSCHULE BURGHOLZHAUSEN SCHUL - UND HAUSORDNUNG

Die Schul- und Hausordnung wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften erarbeitet. Als Orientierungshilfe zur Einhaltung bestimmter Grundregeln soll sie zu einem möglichst reibungslosen Unterrichtsablauf beitragen und das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft erleichtern.

Die Hausordnung ist in zwei eigenständige Bereiche gegliedert. Der erste, der sachlich-informative Teil wendet sich vorrangig an die Erziehungsberechtigten der Kinder.

Der zweite Teil wendet sich direkt an die Schüler und wird im Unterricht ausgeteilt und besprochen. Aus der Idee, unsere Kinder an der Hausordnung aktiv zu beteiligen und bestimmte Grundregeln selbst erarbeiten zu lassen, entstand das Bilderbuch „Die Hausordnung“. Dieses Bilderbuch kann bereits von Erstklässlern „gelesen“ und verstanden werden. Sicherlich wird diese Art der Gestaltung dazu beitragen, dass Schüler, Eltern und Lehrkräfte gern über notwendige Verhaltensregeln zum Wohle aller sprechen können.

M. Bayer
Schulleiterin

I. Schule und Organisation

a) Allgemeine Regelungen

Anschrift

Grundschule Burgholzhausen
Peter-Geibel-Straße 15
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06007/1001
Telefax: 06007/930435
E-mail: gs-burgholzhausen@t-online.de
Homepage: www.grundschule-burgholzhausen.de

Rhythmisierung des Schulvormittages

Ab 7.30 Uhr werden die Schulgebäude geöffnet und zwei Lehrkräfte beaufsichtigen die ankommenden Kinder in den beiden Gebäuden. Die Kinder gehen in ihren Klassenraum und verbringen dort die Gleitzeit.

Unsere Unterrichtszeiten:

7. 30 - 7. 55 Uhr	Gleitzeit im Klassenraum
7. 55 - 8. 40 Uhr	1. Stunde
8. 40 - 8. 45 Uhr	kurze Wechselfpause
8. 45 - 9. 30 Uhr	2. Stunde
9. 30 - 9. 40 Uhr	Frühstück im Klassenraum
9. 40 - 9. 55 Uhr	Hofpause
9. 55 - 10. 40 Uhr	3. Stunde
10. 40 - 10. 45 Uhr	kurze Wechselfpause
10. 45 - 11. 30 Uhr	4. Stunde
11. 30 - 11. 45 Uhr	Hofpause
11. 45 - 12. 30 Uhr	5. Stunde
12. 30 - 13. 15 Uhr	6. Stunde

Zu Beginn des Unterrichts sowie am Ende des Schultages sollen die Kinder, die noch gebracht bzw. abgeholt werden, nur bis zum Tor begleitet werden.

Ferienordnung

Die Ferienordnung für das laufende und darauffolgende Schuljahr wird jeweils zu Beginn des Schuljahres schriftlich bekannt gegeben.

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht nach der dritten Stunde um 10.40 Uhr.

In der Regel beginnt das 2. Schulhalbjahr jeweils am ersten Montag im Februar. An dem voraus gehenden Freitag werden die Halbjahreszeugnisse für die Kinder der Klassen 3 und 4 während der 3. Stunde ausgegeben. Danach ist für alle Klassen schulfrei.

Im Schuljahr 2010/11 beginnt das 2. Schulhalbjahr bereits am 31. 01. 2011. Die Zeugnisausgabe ist am 28. 01. 2011.

Aufsichtsregelung

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf

- den Unterricht, auch wenn dieser außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt wird;
- die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden;
- die Unterrichtswege;
- schulische Veranstaltungen.

Verlassen Kinder während der Unterrichtszeit oder in den Pausen das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Sekretariat

Unsere Sekretärin ist Frau Wythe. Sie ist montags bis freitags von 7.45 bis 11.30 Uhr in der Schule. Sie hat sehr viel zu tun und kann auf keinen Fall telefonische Mitteilungen aus den Familien an die einzelnen Kinder weitergeben. Ansonsten hilft sie, wo sie kann.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Schulleiterin und Lehrer/Innen stehen den Erziehungsberechtigten nach vorheriger Vereinbarung zu einer Aussprache zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten. Zu Beginn eines neuen Schuljahrs erhalten Sie entsprechende Informationen.

Hausaufgabenhilfe

Die unentgeltliche Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen der Schule statt. Sie wird von ehrenamtlichen Betreuerinnen geleitet. Die Kinder müssen verbindlich über den Klassenlehrer angemeldet werden.

Angebot von Arbeitsgemeinschaften

Ergänzend zum normalen Unterricht bieten wir für alle Klassen zum Teil jahrgangsübergreifend Arbeitsgemeinschaften an. Hier sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Bücherei

Ein eingespieltes Team von Müttern betreut zurzeit erfolgreich die Ausleihe in der Schülerbücherei. An mehreren Tagen in der Woche können die Kinder Bücher ausleihen.

Kopierkosten

In Abstimmung mit den Schulgremien sammeln die Klassenlehrerinnen pro Halbjahr 3€ Kopiergeld ein.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Pryca. Er ist täglich von 7. 00 Uhr bis 16. 00 Uhr in der Schule und ein verlässlicher Ansprechpartner für Kinder und Lehrkräfte.

b) Spezifische Regelungen

Erkrankung eines Kindes

Ist Ihr Kind krank und kann die Schule nicht besuchen, sollte umgehend die Klassenlehrerin informiert werden. Dies kann z. B. durch ein anderes Kind zunächst mündlich geschehen. Spätestens am dritten Versäumnistag sollte eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Beurlaubung

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind vorher schriftlich zu beantragen. Befreiung für eine einzelne Stunde erteilen die Fachlehrer/Innen, bis zu zwei Tagen die Klassenlehrer/Innen;

darüber hinausreichende Beurlaubungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schulleiterin.

Eine Beurlaubung von Kindern unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind drei Wochen vorher bei der Schulleiterin schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk wird zu den Schulakten genommen.

Befreiung vom Sportunterricht

Die Teilnahme an Sportunterricht, einschließlich Schwimmen, ist obligatorisch. Eine Freistellung kann daher nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. Für Kinder, die länger als drei Monate hintereinander vom Sportunterricht freigestellt sind, ist ebenso ein ärztliches Attest erforderlich.

Änderung in den persönlichen Daten

Bitte melden Sie Anschrift- und Telefonänderungen im Sekretariat. Bei Umzug bzw. Schulwechsel muss eine Abmeldung erfolgen.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Sorgerechtsregelung für das Kind bei Trennung der Eltern, Namensänderung, etc.) sind im Sekretariat anzugeben.

II. Schule und Sicherheit

Der **Alarmplan** der Schule der Schule ist Grundlage des Verhaltens im Katastrophenfall. In jedem Schuljahr werden zwei Alarmproben durchgeführt.

Der **Schulwegeplan** wird auf dem ersten Elternabend der zukünftigen Erstklasskinder vorgestellt und ausgeteilt. Die Gefahrenquellen auf dem Schulweg sollen so gering wie möglich gehalten werden und den sichersten Weg aufzeigen.

Bei **Unfällen** auf dem Schulgelände wird die Erste Hilfe im Arztzimmer der Schule geleistet. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes führen die Lehrer/Innen eine Sanitätstasche mit.

Kinder mit **ansteckenden Krankheiten** und Kinder, in deren Wohngemeinschaften andere Personen an diesen Krankheiten leiden, dürfen das Schulgrundstück nicht betreten. Der Besuch der Schule ist im Anschluss an solche Fälle vom behandelnden Arzt mit einem Attest freizugeben. (Siehe Merkblatt z. Infektionsschutzgesetz)

Gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Hand der Kinder. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Messern und Ähnlichem ist verboten.

III. Schule und Versicherung

Unfallversicherung

Alle Kinder sind gegen Unfall versichert. Der Versicherungsschutz schließt den Unterricht, die Pause, den Schulweg und alle Veranstaltungen der Schule (Sportfest, Ausflüge, etc.) mit ein. Bei Unfällen wird ein Unfallbogen ausgefüllt. Er ist im Sekretariat erhältlich.

Sachschädenversicherung

Für die Regulierung von **Schülersachschäden** gelten folgende Bestimmungen:

a) **Der Versicherungsschutz erstreckt sich** auf Bekleidungsstücke, Schultaschen u.ä., die von den Kindern während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen abgelegt werden. Sie sind bis zu einer Höchstgrenze von 180,- € versichert. Die während des lehrplanmäßigen Unterrichts am Körper getragene Kleidung ist nur in Ausnahmefällen versichert.

Fahrräder sind nur in normaler, einer Mindestausstattung entsprechender Ausführung bis zur Höchstgrenze von 300,- € versichert, wenn sie ordnungsgemäß abgestellt und gegen Diebstahl gesichert sind.

Uhren werden als mitversichert angesehen, allerdings nur bis maximal 40,- € je Schadensfall.

b) Kein Versicherungsschutz besteht

- für Schäden, die auf dem Schulweg, bzw. außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts entstehen;
- für liegen gelassene Gegenstände;
- für Wertsachen, Bargeld, Schlüssel, etc.
- für Reisegepäck und sonstige Gegenstände, welche auf Schulfahrten und Schulausflügen mitgeführt werden.

IV. Haftpflicht der Eltern

Haftung bei Personen- und Sachschäden

- Bücher, die aus der Lernmittelfreiheit des Landes Hessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind besonders pfleglich zu behandeln. Sie müssen eingebunden werden und sind bei einem Schul- und Klassenwechsel den Klassenlehrer/Innen zurückzugeben. Verlorene und mutwillig beschädigte Bücher sind zu ersetzen.
- Wenn Kinder absichtlich oder grob fahrlässig Schulinventar oder Eigentum von Mitschülern beschädigen, können die Erziehungsberechtigten zu vollem Ersatz verpflichtet werden.
- Es ist zu beachten, dass die Erziehungsberechtigten nach den allgemeinen Rechtsvorschriften für Personen- und Sachschäden, die ihr Kind verursacht, haftbar gemacht werden können.

V. Schule und Allgemeines

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und/oder abholen, parken - ebenso wie Lehrpersonal und Besucher - auf dem **Parkplatz** neben der Turnhalle.

Im Hinblick auf die Erziehung zur **Selbständigkeit** sollten sich die Kinder nach Möglichkeit ohne Begleitung der Eltern im Schulgebäude aufhalten.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und auch dort wieder ausgehändigt. Nicht abgeholte Gegenstände und Kleidungsstücke werden jährlich einmal einem gemeinnützigen Verein zugeführt.

Parteilpolitische Betätigung und Werbung aller Art ist auf dem Schulgelände verboten.